

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Susanne Kastner, Klaus Lennartz, Hermann Bachmaier, Angelika Barbe, Friedhelm Julius Beucher, Lieselott Blunck (Uetersen), Dr. Eberhard Brecht, Ursula Burchardt, Hans Martin Bury, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Lothar Fischer (Homburg), Arne Fuhrmann, Monika Ganseforth, Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Christel Hanewinckel, Dr. Liesel Hartenstein, Renate Jäger, Klaus Kirschner, Siegrun Klemmer, Horst Kubatschka, Dr. Klaus Kübler, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Christian Müller (Zittau), Jutta Müller (Völklingen), Michael Müller (Düsseldorf), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Helga Otto, Manfred Reimann, Karl-Heinz Schröter, Dietmar Schütz, Ernst Schwanhold, Rolf Schwanitz, Wieland Sorge, Dr. Gerald Thalheim, Hans Georg Wagner, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Dr. Axel Wernitz

— Drucksache 12/5750 —

Entflechtung der Wasser- und Abwasserbetriebe in den neuen Ländern und Folgen für die Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung

Nach der Entflechtung und Kommunalisierung der großen Wasser- und Abwasserbetriebe – WAB der neuen Länder droht die große Aufgabe der Sanierung in diesem Bereich ins Stocken zu geraten. Die Bundesrepublik Deutschland ist nach EG-Recht verpflichtet, bis Ende 1995 auch in den neuen Ländern die Anforderungen der EG-Trinkwasserrichtlinie einzuhalten und für eine ausreichende Abwasserentsorgung entsprechend der EG-Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser bis Ende 1998 zu sorgen.

Die Bundesregierung muß bis 31. Dezember 1993 ein Programm für den Vollzug dieser Richtlinie aufstellen.

Da demnach die Bundesregierung eine Mitverantwortung für die in den neuen Ländern notwendigen Sanierungsmaßnahmen in der Größenordnung von mehreren 100 Mrd. DM hat, fragen wir die Bundesregierung:

Vorbemerkung

Der Bundesregierung ist die Beantwortung der Fragen 1 bis 5, 6 (erste Teilfrage) und 11 nicht umfassend möglich, da es sich um Zuständigkeiten der einzelnen neuen Länder handelt. Die Einschaltung der Länder, die ihrerseits erst entsprechende Erhebungen veranlassen müßten, wäre nur mit unverhältnismäßigem Aufwand an Zeit und Personal möglich. Der Bundesregierung liegen aber Erkenntnisse zu folgenden Fragen vor:

1. Wie viele Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen gibt es z. Z. in den neuen Ländern, nachdem die dreizehn großen Wasser- und Abwasserbetriebe entflochten sind?

Die Kommunalisierung der insgesamt 15 Betriebe der Wasserversorgung und Abwasserbehandlung (WAB) erfolgte zwischen 1991 und Frühjahr 1993. Die Entflechtung der Unternehmen durch die kommunalen Eigentümer ist noch nicht vollständig abgeschlossen.

Bisher liegen folgende vorläufigen Zahlen zur Bildung kommunaler Zweckverbände vor:

Brandenburg	106 Zweckverbände,
Mecklenburg-Vorpommern	43 Zweckverbände,
Freistaat Sachsen	184 Zweckverbände,
Sachsen-Anhalt	140 Zweckverbände,
Thüringen	98 Zweckverbände.

2. In welcher Größe und in welcher Unternehmensform und mit welchen ausländischen Unternehmensbeteiligungen arbeiten die jetzt existierenden Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsunternehmen in den neuen Ländern?

In der Regel erfolgt die Entflechtung der WAB durch Übertragung der Anlagen und Grundstücke auf kommunale Zweckverbände und Stadtwerke, die überwiegend als GmbH organisiert sind. Über die Größe und Unternehmensform der Nachfolgeunternehmen der Wasserversorgungswirtschaft in den neuen Bundesländern liegen der Bundesregierung keine geschlossenen Übersichten vor. In den neuen Ländern sind bereits mehrere ausländische Betreiber, z. T. in Kooperation mit deutschen Firmen in Ver- und Entsorgungsgesellschaften tätig, als Beispiel wird auf die Beteiligung der EURA-Wasser an der Wasserversorgungs-GmbH Rostock hingewiesen.

3. In welchem Maße können die Unternehmen mit den ihnen zur Verfügung stehenden Fachkräften die Rationalisierungspotentiale nutzen, um eine ausreichende Versorgung und Entsorgung sicherzustellen?

Dazu liegen der Bundesregierung keine Kenntnisse vor.

4. Welche Kapitalausstattung bzw. welchen Verschuldungsgrad haben die Unternehmen, und wie sind die Investitionsmöglichkeiten der Unternehmen nach der Entflechtung?

Stamm- bzw. Grundkapital der WAB sowie Altkredite per 30. Juni 1990 sind der in Anlage beigefügten Übersicht zu entnehmen.

5. Welche Entwicklung ist bei den Trinkwassergebühren und Abwassergebühren in den einzelnen Ländern in den verschiedenen Versorgungsgebieten je nach Größe und Unternehmensform festzustellen?

Siehe hierzu Vorbemerkung.

6. Inwieweit ist bekannt, daß infolge der Entflechtung die Sanierungsmaßnahmen der Wasserversorgungsanlagen, der Leitungssysteme, der Klärwerke und der Kanalsysteme wegen Geldmangels gestoppt werden müssten, und wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten, bis Ende 1995 die Trinkwasser- und Abwassersanierung durchzuführen, um die Anforderungen der EG-Richtlinien einhalten zu können?

Die EG-Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser enthält als früheste Frist zur Einhaltung bestimmter Anforderungen das Ende des Jahres 1998. Ob die Anforderungen der EG-Richtlinie einzuhalten sind, wird sich aus dem in Frage 8 angesprochenen Bericht ergeben, dessen Inhalt der EG-Kommission bis 30. Juni 1994 mitzuteilen ist.

7. Wann wird der nächste Zwischenbericht der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ beim BGA vorliegen, um den neuesten Stand der Sanierungsmaßnahmen bei Grenzwertüberschreitungen in den neu gebildeten Unternehmen u. a. auch für die EG-Kommission festzustellen?

Ein weiterer Bericht der Fachkommission „Soforthilfe Trinkwasser“ (FKST) über Planungen und Fortgang der Sanierung der Trinkwasserversorgung in den neuen Ländern ist in Vorbereitung. Seine Veröffentlichung wird für Februar 1994 erwartet. Allerdings ist nach einem Beschuß des Plenums der FKST, in dem die neuen Länder die Mehrheit haben, zuvor der Abschluß des Projekts „Flächendeckende Analyse des Trinkwassers in den neuen Bundesländern“ abzuwarten. Bedingt durch die Strukturreform der Wasserversorgungswirtschaft und der Kommunalreform in den neuen Ländern, hat sich der Abschluß dieses Projektes erheblich verzögert.

8. a) Wird ein Bericht über den Stand der bis 1998 notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Abwasserbereich erarbeitet, und bis wann wird er vorgelegt?
b) Wer ist dafür in der Bundesregierung verantwortlich?

Gemäß Artikel 17 der EG-Richtlinie 91/271/EWG über die Behandlung von kommunalem Abwasser stellen die Mitgliedstaaten bis zum 31. Dezember 1993 unter Verwendung vorgegebener einheitlicher Berichtsformulare ein Programm über den Vollzug der Richtlinie auf, dessen Inhalt sie der Kommission bis zum 30. Juni 1994 mitteilen.

Der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Bundesländer aufgefordert, ihm rechtzeitig ihre Programme zur Erfüllung dieser Berichtspflicht vorzulegen.

9. Werden vom Bundesministerium für Wirtschaft Förderprogramme für die Sanierung der neu gebildeten, kleinen Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen geplant und durchgeführt, um zu sozial- und wirtschaftlich verträglichen Abwasser- und Wassergebühren zu kommen?

Spezielle Förderprogramme des Bundesministeriums für Wirtschaft für die Sanierung der neu gebildeten Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen werden derzeit nicht geplant oder durchgeführt. Allerdings kann eine Förderung durch Zuschüsse bzw. Krediterleichterungen im Rahmen anderer Förderprogramme nach Maßgabe der jeweiligen Bedingungen in Betracht kommen. Zu erwähnen sind hier die Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur sowie das Kreditinstrumentarium der Kreditanstalt für Wiederaufbau, der Deutschen Ausgleichsbank sowie des ERP-Programms.

Ergänzend hinzuweisen ist auf die neuen Bundesländer, die insbesondere für Wasser bzw. Abwasser spezifische Programme eingeführt haben und insoweit über beachtliche Förderspielräume verfügen.

Aus Sicht der Bundesregierung wäre es nützlich, wenn die Länder ihre Mittelgewährung stärker von einem vorherigen funktionalen Wirtschaftlichkeitsnachweis abhängig machten. Daneben bedürfte es einer gezielten finanziellen Unterstützung der noch im Aufbau befindlichen jungen Gemeindeverwaltungen in den neuen Bundesländern für die Hinzuziehung einer unabhängigen externen Beratung.

Die FKST hat sich an die neuen Länder und die Länderräte der Kreise und kreisfreien Städte mit der Bitte gewandt, Mittel der Investitionspauschale aus dem Nachtragshaushalt für 1993 vorrangig für die Sanierung der Trinkwasserversorgung zu verwenden. Außerdem hat die FKST vorgeschlagen, in der Verwaltungsvereinbarung des Bundes mit den Ländern im Rahmen des Investitionsfördergesetzes den Sanierungsmaßnahmen bei der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung den Vorrang einzuräumen.

Im Rahmen der Spitzengespräche des Bundeskanzlers mit Wirtschaft und Gewerkschaften zur Lage in den neuen Ländern ist eine Arbeitsgruppe beauftragt, bis Anfang Dezember über die Umsetzung von Möglichkeiten zur stärkeren Einbeziehung privater Investoren beim Aufbau der Umweltinfrastruktur zu berichten. Ziel dieser Maßnahmen ist eine Verbesserung der Ver- und Entsorgungsbedingungen bei den Endverbrauchern.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zusammenlegung von Wasserver- und Abwasserentsorgung in kommunalen oder privaten Betrieben, und wie soll die unterschiedliche steuerliche Behandlung im Wasserversorgungs- und Abwasserbereich (hoheitliche Aufgabe) evtl. beseitigt werden, um die Entstehung leistungsfähiger, kommunaler oder privater Unternehmen in optimalen Größen zu fördern?

Die Zusammenlegung von Wasserver- und Abwasserentsorgung in kommunalen oder privaten Betrieben ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Die historisch gewachsene unterschiedliche Behandlung in Westdeutschland ist heute nicht mehr zeitgemäß. So wirkt einer kostengünstigen und effizienten Bewirtschaftung entgegen. Vorteile der gemeinsamen Organisation, Verwaltung und Geschäftsführung, einer ganzheitlichen langfristigen Ver- und Entsorgungsstrategie, einer Koordinierung von Sanierungs- und Investitionsvorhaben sowie der gemeinsamen Nutzung technischer Einrichtungen wie Labors, Datenverarbeitung, Fuhrpark und Lagerhaltung lassen sich ohne Zusammenfassung in einer Unternehmenshand kaum nutzen.

11. Wie viele Wasserversorgungsanlagen wurden oder werden noch durch die Neustrukturierung stillgelegt und dadurch Wasserschutzgebiete aufgegeben, und wie kann dies durch flächendeckende Grundwasserschutzmaßnahmen kompensiert werden?

Mit dem starken Rückgang des Wasserverbrauchs in den neuen Ländern ist mit der Schließung zahlreicher kleiner, häufig sanierungsbedürftiger Wasserversorgungsanlagen zu rechnen. Hier ist zu berücksichtigen, daß ca. 69 % der Bevölkerung von 431 der etwa 6 000 vorhandenen Wasserversorgungsanlagen versorgt werden. Ein gutes Beispiel hierfür ist das Land Mecklenburg-Vorpommern. Dort ist aufgrund des vorliegenden Gesamtkonzeptes zur Sanierung der Trinkwasserversorgung zu erwarten, daß sich die Zahl der Wasserversorgungsanlagen von derzeit 1 600 auf etwa 500 verringern wird. Die dadurch bedingte Verminderung der Zahl der Trinkwasserschutzzonen wird hinsichtlich des Grundwasserschutzes durch eine Erhöhung der Zahl der Naturschutzgebiete kompensiert.

Anlage

Kapitalausstattung und Altkredite (per 30. Juni 1990) der WAB

WAB	THA-Nr.	Stamm-/Grundkapital (Mio. DM)	Altkredite per 1. Juli 1990 (TDM)
Südthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH			
Nordthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH			vor Feststellung der D-Mark-Eröffnungsbilanz kommunalisiert
Ostthüringer Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH			
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Leipzig GmbH	23	200	50 307
Erzgebirge-Wasser/Abwasser AG	28	400	43 039
Cottbuser Wasser und Abwasser AG	26	100	29 406
Nordwasser Rostock GmbH	15	150	17 272
Magdeburger Wasser und Abwasser GmbH	17	280	28 768
Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Dresden GmbH	27	200	40 137
Märkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung GmbH	12	200	12 074
Westmecklenburger Wasser GmbH	16	52	10 167
Neubrandenburg Wasser AG	14	50	26 304
Mitteldeutsche Wasser und Abwasser GmbH	19	320	41 887
Potsdamer Wasserversorgungs- und Abwasserbehandlungsunternehmen GmbH	13	200	43 837

